

ANFRAGE von Josef Vogel (SP, Zürich)

betreffend provisorische Nutzung der Zeughäuser 2 und 3 in Zürich

Im Verlaufe des Monats November 1994 verlässt die Zentralbibliothek die von ihr benützten Räume in den Zeughäusern 2 und 3 in Zürich. Eine definitive Nutzung ist offenbar erst in drei Jahren vorgesehen. Die Regierung hat in den letzten zwanzig Jahren mehrmals versprochen, dass sie zu einer Nutzung durch die Quartierbevölkerung Hand bieten würde. Die Rahmenbedingungen sind vorhanden, dass die Zeughäuser 2 und 3 der Bevölkerung zu einer unterschiedlichen und insbesondere dem Quartier dienenden Nutzung vorübergehend zur Verfügung gestellt werden könnten. Durch ein sinnvolles (provisorisches) Nutzungsprojekt kann dem durch das Drogenproblem und die Prostitution arg gebeutelten Kreis 4 (jetzt und unmittelbar) geholfen und der bereits stark eingetretenen Verslumung entgegengetreten werden.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung die Absicht, bis zum Inkrafttreten einer definitiven Nutzung ihr Versprechen einzulösen?
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Räumlichkeiten in den Zeughäusern 2 und 3 zugunsten der hart betroffenen Bewohner des Kreises 4 provisorisch genutzt werden sollten?

Josef Vogel